

Maurus Candrian
Dipl. Ing. ETH
Höhenweg 15 / Pf 359
9001 St. Gallen

071 222 97 50 (tel. + fax p.)
071 229 20 33 (tel. b.)
079 653 67 76
maurus.candrian@bluewin.ch

St. Gallen, 28.08.03

Einfache Anfrage

Stadtrat
der Stadt St. Gallen
Rathaus

9001 St. Gallen

SR EINGANG 2 9. 08. 03	
Zuweisung an	 BK/DPV
Kopie an	 SD + P. H. + St. K.
Bestätigt	
Dat. 29.8.03 Stadtpräsident	

Waaghaus

In der vorgestrigen Parlamentssitzung wurde der x-te Vorstoss in Sachen Waaghaus behandelt, und wiederum ohne jegliches Resultat. Der Stadtrat beschränkt sich darauf, Gründe aufzuzählen gegen vorgeschlagene Lösungen und allenfalls auf später zu verweisen, ohne selber irgendeinen Lösungsansatz aufzuzeigen; so jedenfalls der Eindruck.

Das Hauptproblem in der Waaghaus-Problematik ist doch, um es etwas plakativ auszudrücken, dass das unter eidgenössischem Denkmalschutz stehende Wahrzeichen am Bohl von Randständigen, insbesondere von Alkoholikern und Drogensüchtigen, sehr häufig als öffentliches Pissoir missbraucht wird. So verkommt die Schnittstelle zwischen Kulturviertel und Innenstadt zum Schandfleck, und als St. Galler muss man sich jedesmal schämen, wenn auswärtige Gäste bei Stadtrundgängen an diesem häufig penetrant stinkenden „Unort“ vorbeigeführt werden. Aber auch sehr viele St. Gallerinnen und St. Galler meiden diesen Ort, weil sie sich angewidert oder gar bedroht fühlen.

Ob nun Restaurant, wie im letzten parlamentarischen Vorstoss vorgeschlagen, oder irgendeine andere Lösung, etwas muss getan werden, eine Null-Lösung kann nicht für weitere Jahre akzeptiert werden. Ob nun das künftige Stadtparlament 63 oder 50 Sitze zählen wird, auf die Situation im Parterre wird sich dies kaum auswirken; Lösungen für die oben beschriebene Hauptproblematik können unabhängig von der Revision der Gemeindeordnung angegangen werden.

Meine Fragen:

1. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Situation im Parterre des Waaghauses zu verbessern, indem er (als temporäre Sofortmassnahme) Lichtquellen installieren lässt, welche über Bewegungssensoren aktiviert werden (ich gehe davon aus, dass in einem sehr hell ausgeleuchteten Raum die Hemmschwelle, um „seine Geschäfte zu verrichten“, bedeutend höher ist als an einem dunklen Ort)?
2. Haben die zuständigen Organe der Stadt die Möglichkeit, Alkoholiker und Drogensüchtige mit Wohnort ausserhalb der Stadt wegzuweisen, insbesondere wenn sie sich regelwidrig verhalten (diese Frage bezieht sich neben dem Waaghaus auch auf den Kantonsschulpark und weitere betroffene Orte in der Stadt)?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Mit bestem Gruss



Maurus Candrian
Gemeinderat CVP